

An den Grossen Rat

13.5158.02

PD/P135158 Basel, 3. Juli 2013

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend demente Wähler und Wahlmissbrauch durch Pflegepersonal

Das Büro des Grossen Rates hat dem Regierungsrat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber zur Beantwortung überwiesen:

"Halb Basel spricht darüber, aber bis heute ist noch nichts passiert. Es geht um alte Wähler, die in Altersheimen wohnen. Viele dieser Wähler sind krank und können nicht mehr selbst entscheiden. Viele Wähler sind dement und machen einfach, was das Pflegepersonal sagt. Aber es kommt noch schlimmer, viele Wahlumschläge werden einfach nicht ausgehändigt und verschwinden. Da immer mehr alte Leute in Basel wohnen, wird dieses Problem noch mehr zunehmen und in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

- 1. Gab es z.B. bei den Grossrats-Wahlen 2012 (oder bei anderen Wahlen) Wahlumschläge zurück ins Wahlbüro? Ich meine, gab es so anständige Altersheime, die die Wahlumschläge zurück dem Wahlbüro gaben, mit dem Vermerk, der Wähler ist krank, er kann nicht mehr frei entscheiden?
- 2. Was passiert eigentlich mit kranken und dementen Wählern? Warum bekommen diese auch einen Wahlumschlag?
- 3. Wie könnte die Situation in den Altersheimen verbessert werden?
- 4. Ist es statthaft, wenn ein Altersheim in Kleinbasel die Wahlumschläge von der normalen Briefpost aussondert und diese separat den Heiminsassen gibt? Der Schreibende dieser Zeilen hat dies gesehen, da eine Listenkandidatin der VA in diesem Altersheim lebt. Es herrschen Wahlzustände, die schlimmer als in Russland sind!

Eric Weber"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gab es z.B. bei den Grossrats-Wahlen 2012 (oder bei anderen Wahlen) Wahlumschläge zurück ins Wahlbüro? Ich meine, gab es so anständige Altersheime, die die Wahlumschläge zurück dem Wahlbüro gaben, mit dem Vermerk, der Wähler ist krank, er kann nicht mehr frei entscheiden?

Gemäss einem Schreiben des Regierungsrates vom 8. November 2007 sind Alters- und Pflegheime gehalten, die Wahl- und Abstimmungsunterlagen an ihre stimmberechtigten Bewohnerinnen und Bewohner abzugeben. Diese Personen haben einen verfassungsmässigen Anspruch auf Ausübung ihres Stimmrechts. Nur wenn jemand explizit auf die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts verzichtet, obliegt es den zuständigen Heimleitungen, mit den Pensionären oder allenfalls mit den Angehörigen entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung nicht entgegen genommene und damit unbenutzt gebliebene Unterlagen sind wertlos und werden *nach* dem jeweiligen Urnengang durch die Heime vernichtet.

2. Was passiert eigentlich mit kranken und dementen Wählern? Warum bekommen diese auch einen Wahlumschlag?

Weil nur diejenigen Stimmberechtigten keine Wahl- und Abstimmungsunterlagen bekommen, die vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Gemäss § 40 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 ist stimmberechtigt, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht entmündigt ist. Mit Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Erwachsenenschutzrechts wurde das Rechtsinstitut der Entmündigung aufgehoben und durch die umfassende Beistandschaft ersetzt. Auch kranke Personen bzw. Personen mit Beeinträchtigungen ihrer psychischen Gesundheit sind stimmberechtigt, solange keine umfassende Beistandschaft angeordnet wurde oder sie nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Sie erhalten deshalb die Stimmrechtsunterlagen.

3. Wie könnte die Situation in den Altersheimen verbessert werden?

Seitens der Alters- und Pflegewohnheime gingen zur Abgabe von Wahl- und Abstimmungsunterlagen an stimmberechtigte Heiminsassinnen und Heiminsassen in den letzten Jahren praktisch keine Anfragen ein. Auch sonst wurden keine Beobachtungen gemacht, die Handlungsbedarf in Bezug auf den Umgang mit Wahl- und Abstimmungsmaterial in den Heimen erkennen lassen würden.

4. Ist es statthaft, wenn ein Altersheim in Kleinbasel die Wahlumschläge von der normalen Briefpost aussondert und diese separat den Heiminsassen gibt? Der Schreibende dieser Zeilen hat dies gesehen, da eine Listenkandidatin der VA in diesem Altersheim lebt. Es herrschen Wahlzustände, die schlimmer als in Russland sind!

Am separaten Aushändigen von Wahlunterlagen ist nichts Unstatthaftes zu erkennen. Eine gesonderte Aushändigung (allenfalls gegen Quittierung des Erhalts der Unterlagen) kann zwecks Vermeidung von Missbräuchen sogar empfehlenswert sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident

9. Moril

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.